

PUR-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2022

Abschnitt 1: Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **GETIFIX PUR-Reiniger**

Lieferant: Getifix GmbH
Haferwende 1 – 28357 Bremen
Telefon +49 (0)421 / 20777-0,
Telefax +49 (0)421 / 270521
E-Mail info@getifix.de
Internet www.getifix.de

Notrufnummer
Notfallauskunft: Giftinformationszentrum (GIZ-Nord)
Universitätsmedizin Göttingen
Georg-August-Universität
Robert-Koch Straße 40
37075 Göttingen

Notrufnummer +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

keine

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP /GHS]

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Sonstige Gefahren

PUR-Reiniger Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Beschreibung

PU-Reiniger

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Husten
Atemnot
Magen-Darm-Beschwerden

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

PUR-Reiniger Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemie-Schutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Das Produkt ist brennbar.

Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Getifix GmbH
Haferwende 1
28357 Bremen
www.getifix.de

PUR-Reiniger
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

PUR-Reiniger Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

Vor Lichteinwirkung schützen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen (Peroxidbildung).

Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Handschuhe aus Gummi
Handschuhe aus synthetischem Gummi
Handschuhe aus Neopren

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Form | Farbe | Geruch |
|---------|---------------|------------|
| flüssig | farblos, klar | esterartig |

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|---------------------------------|----------------|------------|--------|-----------|-----------|
| pH-Wert im Lieferzustand | 3 - 4 | 20 °C | 50 g/l | | |
| Säurezahl | nicht bestimmt | | | | |
| Siedebereich | 238 - 248 °C | | | DIN 53171 | |
| Schmelzbereich | ca. -32 °C | | | | |

PUR-Reiniger
Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 12.04.2012
 überarbeitet 12.04.2012

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|---|----------------------------|------------|----------------|------------------|-----------|
| Flammpunkt | 102 °C | | | DIN 51758 | |
| Entzündlichkeit Fest | nicht anwendbar | | | | |
| Entzündlichkeit Gas | nicht anwendbar | | | | |
| Zündtemperatur | 265 °C | | | DIN 51794 | |
| Selbstentzündung | keine | | | | |
| Untere Explosionsgrenze | 1 Vol-% | | | | |
| Obere Explosionsgrenze | 5,3 Vol-% | | | | |
| Dampfdruck | 0,008 hPa | 20 °C | | | |
| Dichte | ca. 0,98 g/cm ³ | 20 °C | | DIN 51757 | |
| Schüttdichte | nicht anwendbar | | | | |
| Relative Dampfdichte | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | ca. 65 g/l | 20 °C | | | |
| Löslichkeit / Andere | | | nicht bestimmt | | |
| Verteilungskoeffizient (log POW) | 1,77 | 20 °C | | | |
| Viskosität dynamisch | 3,44 - 3,65 mPa*s | 20 °C | | Brookfield-Visk. | |
| Lösemitteltrennprüfung | nicht bestimmt | | | | |
| Wassergehalt | nicht bestimmt | | | | |
| Festkörpergehalt | nicht anwendbar | | | | |
| Brennzahl | nicht bestimmt | | | | |
| Brandfördernde Eigenschaften | keine | | | | |
| Sonstige Angaben | keine | | | | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Leichtmetallen.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

entzündliche Gase/Dämpfe

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|----------------------------------|---|-----------|---------|-----------|
| LD50 Akut Oral | > 6500 mg/kg | Ratte | | |
| LD50 Akut Dermal | > 5100 mg/kg | Kaninchen | | |
| LC50 Akut Inhalativ | 73,7 mg/l (4 h) | Ratte | | |
| Reizwirkung Haut | geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig | | | |
| Reizwirkung Auge | geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig | | | |
| Sensibilisierung Haut | nicht sensibilisierend | | | |
| Sensibilisierung Atemwege | nicht sensibilisierend | | | |

Subakute Toxizität - Cancerogenität

PUR-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.04.2012
 überarbeitet 12.04.2012

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|--------------------------------|----------------|---------|---------|-----------|
| Subakute Toxizität | nicht bestimmt | | | |
| Subchronische Toxizität | nicht bestimmt | | | |
| Chronische Toxizität | nicht bestimmt | | | |
| Mutagenität | nicht bestimmt | | | |
| Reproduktions-Toxizität | nicht bestimmt | | | |
| Cancerogenität | nicht bestimmt | | | |

Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|------------------|--------------------------|-------------------|---------|-----------|
| Fisch | LC50 50 - 70 mg/l (96 h) | Brachidanio rerio | | |
| Daphnie | EC50 665 mg/l (48 h) | Daphnia magna | | |
| Alge | nicht bestimmt | | | |
| Bakterien | nicht bestimmt | | | |

Verhalten in Kläranlagen

nicht bestimmt

Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko-chemische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit > 70 % OECD 302 B leicht abbaubar

| | Eliminationsgrad | Analysenmethode | Methode | Bewertung |
|-----------------------------|------------------|-----------------|---------|-----------|
| Leichte Abbaubarkeit | nicht bestimmt | | | |
| Biologische | nicht bestimmt | | | |

PUR-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.04.2012
überarbeitet 12.04.2012

Eliminierbarkeit

Abbaubarkeit nach WRMG nicht bestimmt

Bioakkumulationspotenzial

Keine spezifischen Testdaten vorhanden. Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften.

Mobilität im Boden

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

| | Wert | Methode | Bemerkung |
|--------------|----------------|---------|-----------|
| EC 50 | nicht bestimmt | | |

Weitere ökologische Hinweise

| | Wert | Methode | Bemerkung |
|-----------------|-----------------|---------|-----------|
| OC | nicht bestimmt | | |
| CSB | 1,87 mg/g | | |
| BSB | 383 mg/g | | |
| AOX-Wert | nicht anwendbar | | |

Enthält rezepturgemäß Schwermetalle und/oder Verbindungen gemäß der EG-Richtlinie (76/464EWG)
keine

Allgemeine Hinweise

Bei sachgemäßer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen.
Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.
Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

07 01 01*

Abfallname

wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

PUR-Reiniger Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

| | | |
|-------------------------|---|------------------|
| Wassergefährdungsklasse | 1 | Selbsteinstufung |
|-------------------------|---|------------------|

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.